

# Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **52=72 (1906)**

Heft 13

PDF erstellt am: **14.05.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit begnügten, schmale Schutzgräben herzustellen und das Resultat war, dass sie, in ihnen angegriffen, sie aufgeben mussten. Der Infanterist muss erkennen, dass er, um Erfolg in der Verteidigung zu haben, seine Position so stark als möglich ausgestalten muss, und zwar, indem er Schützengräben aushebt, und sie durch Verbergung durch Zweige oder Gräser oder sonstige Gewächse des umliegenden Geländes so unsichtbar wie möglich macht und Verpfählungen, Drahthindernisse und andere Hindernisse, zu denen sich Material bietet, vor der Front anlegt, granatsichere Deckungen und verdeckte Kommunikationen zu ihnen hinter der Front herstellt und danach strebt, mit eifriger Arbeit und grossem Geschick die Stellung so uneinnehmbar wie möglich zu machen. Im jüngsten Kriege ergab sich durchgehends, dass eine verschanzte Stellung mit guten Hindernissen vor der Front bei Tage uneinnehmbar war.

### Ein Plagiat.

Unsere Kameraden möchten wir warnen vor dem Anschaffen eines neuen Werkes über den Feldzug der französischen Ostarmee 1871, der bekanntlich mit dem Übertritt dieser Armee auf unser neutrales Gebiet endete, und auch aus andern Umständen immer von neuem unser lebhaftes Interesse verdient.

Dieses Werk, das soeben bei Plon-Nourrit & Co. in Paris erschienen ist, betitelt sich: *Le coup de grâce — Epilogue de la guerre franco-allemande dans l'Est par le général de Piépape*.

Unser Kollege F. F. von der „Revue militaire suisse“ hat sich die Mühe genommen, dies Werk näher anzusehen und berichtet jetzt darüber in seiner Nr. 3 dieses Jahres.

Nicht bloss hat der Herr Verfasser des „Coup de grâce“ nur aus alten Quellen geschöpft, bringt somit nichts neues über diesen Feldzug, sondern er entlehnt auch seine Darlegungen in einem durchaus unerlaubten Umfange dem bedeutenden Werke unseres Obersten Secrétan: *L'armée de l'Est* und erwähnt an keiner Stelle, dass er auch dieses Werk bei seiner Arbeit benutzt habe.

Man darf leider nicht sagen, dass der Verfasser das Buch des Obersten Secrétan nur benutzt und zu Rate gezogen hat. Offenbar in der Annahme, in den Kreisen seiner Leser sei dieses von ihm als Quelle nicht angegebene Werk unbekannt, hat er, wie die „Revue militaire suisse“ nachweist, einfach wörtlich abgeschrieben und dies nicht an einzelnen Stellen bloss, sondern durch sein ganzes Buch von Anfang bis zu Ende, und dazu noch in einem Umfang, dass man fast zu dem Ausspruch berechtigt ist,

das Buch des General Piépape sei nichts anderes als eine Neuauflage des Buches Secrétan's, bei welchem Anlasse einiges hinzugefügt und einzelnes etwas anders gesagt wurde.

Wenn auch Oberst Secrétan über solches Plagiat entrüstet sein darf, so liegt doch auch darin eine Anerkennung des Wertes seines Buches.

### Eidgenossenschaft.

**Militärjustiz.** Der Bundesrat hat die Einteilung der Justizoffiziere und die Zusammensetzung der Mitglieder der Divisions- und Ersatzgerichte für die Amtsdauer vom 1. April 1906 bis 31. März 1909 festgesetzt. Oberauditor ist Oberst Hilty Karl in Bern. Stellvertreter Oberst Weber Leo in Bern; Präsident des Militärkassationsgerichts ist Oberst Ch. Boiceau in Lausanne. Grossrichter der Divisionsgerichte sind: Erste Division: Oberstleutnant A. Lachenal in Genf; zweite Division: Oberstleutnant Ch. Egger in Freiburg; dritte Division: Oberstleutnant A. Reichel in Lausanne; vierte Division: Major Fr. Michel in Interlaken; fünfte Division: Major H. Burckhardt in Basel; sechste Division: Major G. Müller in Zürich; siebente Division: Major Ed. Scherrer in St. Gallen; achte Division: Oberstleutnant Fr. Schmid in Lausanne (für Chur) und Oberstleutnant St. Gabuzzi in Bellinzona (für Bellinzona).

**Versetzung.** Genie-Oberst Robert Schott von Langnau, in Bern, gegenwärtig z. D., wird zum Territorialdienst versetzt und ihm das Kommando des Mannschaftsdepots für Genietruppen übertragen.

**Kommando-Entlassungen.** Entsprechend ihren Gesuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste werden von ihren Kommandos entlassen und unter die nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offiziere eingereiht: Oberst Arnold Büel in Basel, Kommandant der Kavalleriebrigade II, und Oberst Franz Waldmeyer in Mumpf, Kommandant der Kavalleriebrigade IV.

### Das Zentral-Komitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen.

Internationale Ausstellung in Mailand 1906.

1. Das hohe schweizerische Militärdepartement lässt uns eine Zurschrift des schweizerischen Konsulats in Mailand zur Kenntnis bringen, welche in der Übersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Mailand, den 17. März 1906.

Der Vorstand der Offiziersgesellschaft Mailand hat beschlossen, alle fremden Offiziere, welche bei Anlass der nächsten Ausstellung Mailand besuchen — ob offiziell eingeladen, oder auf eigene Rechnung erscheinend — einzuladen, während ihres Aufenthaltes die Räume der Gesellschaft zu besuchen. Diese Einladung erstreckt sich auf Land- und Seeoffiziere, unbeachtet, ob sie im aktiven Dienste stehen oder beurlaubt seien.

Um die Ausführung dieses Beschlusses nach Möglichkeit zu erleichtern, wurde ferner beschlossen, die Konsulate der fremden Staaten um Weiterleitung desselben an ihre zuständigen heimatlichen Militärbehörden zu ersuchen, welche letztere die nach Mailand kommenden Offiziere mit einer Legitimationskarte auszurüsten hätten.

Mit Hochachtung

Der Direktor der Gesellschaft:  
sig. Major Barbetta.“

Wir machen Ihnen von dieser Einladung geziemend Mitteilung, damit Ihre Mitglieder, welche die Ausstellung

in Mailand besuchen, gutfindenden Gebrauch davon machen können.

Die nötigen Legitimationskarten werden s. Z. vom Zentral-Komitee besorgt werden.

2. Im fernern teilt uns das hohe schweizerische Militärdepartement eine Einladung der italienischen Gesandtschaft mit, zur Beteiligung schweizerischer Offiziere an dem während der Ausstellung in Mailand stattfindenden internationalen „Fecht-Tournier“ (Tournoi international d'escrime).

Dieses Tournier, sowohl für Berufs- als auch für Amateur-Fechter, findet unter der Leitung der Gesellschaft „del Giardino“ unter Mitwirkung der „Société des Artistes“ und des Kommandos des III. Armeekorps statt und steht unter dem Patronate des Königs von Italien und des Herzogs von Turin.

Sie belieben, Ihre Mitglieder von Vorstehendem zu unterrichten und uns die Namen der Reflektanten mitzuteilen, damit wir dem h. Militärdepartement s. Z. zur Orientierung der einladenden Behörden, seinem Wunsche gemäss, das Resultat gegenwärtiger Anfrage mitteilen können.

Wir sehen Ihrer gefl. Antwort bis spätestens Ende April gerne entgegen und zeichnen mit kameradschaftlichem Gruss!

Namens des Zentral-Komitee,

|                  |                   |
|------------------|-------------------|
| Der Präsident:   | Der Sekretär:     |
| Wassmer, Oberst. | Jenny, Hauptmann. |

## Ausland.

**Frankreich.** Der Kriegsminister hat verfügt, dass bei den Militär-Steeple-chases jeder Offizier nur ein Pferd laufen lassen darf. Der Wert des für den Sieger ausgesetzten Preises, der bisher auf 5000 Fr. angesetzt war, kann fortan auf 7000 Fr. bemessen werden.

(Mil.-Wochenbl.)

**Frankreich.** Das Hauptpreisreiten zu Paris beginnt in diesem Jahre am 21. März und endet am 12. April. Es finden täglich Vorführungen und Prüfungen der verschiedensten Art statt.

(Mil.-Wochenbl.)

**England.** Oberst Pollock hat ein Ausbildungsschema entworfen, nach dem er innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten eine Infanteriekompanie zu höchster Leistungsfähigkeit bringen will. Das Kriegsministerium hat seine Pläne genehmigt und ihm gestattet, einen Versuch zu machen, wozu ihm Ausrüstung, Bewaffnung, eine Anzahl Baracken, ein Exerzierplatz bei Hounslow und, wenn erforderlich, Lagereinrichtungen überwiesen werden. Der Versuch wird mit dem lebhaftesten Interesse von den Militärbehörden überwacht werden. Als Lehrer werden von Oberst Pollock Sergeanten verwendet, die erst kürzlich aus der Armee ausgetreten sind und gute Zeugnisse beibringen. Um die Ausführung des interessanten Versuches zu ermöglichen, haben Geldsammlungen stattgefunden. Es sollen jedoch noch etwa 500 Pfund Sterling an der nötigen Summe fehlen.

(Mil.-Wochenbl.)

**Vereinigte Staaten.** Die Reformen in der Armee, die der ehemalige Kriegsminister, jetzt Staatssekretär Root so erfolgreich in den Jahren 1901, 1902 und 1903 begonnen hat — Heeresvermehrung, neue Offizierausbildung, grössere Manöver, Errichtung eines Generalstabs, neue Milizordnung und neue militärische Landeseinteilung — nehmen auch unter dem Kriegsminister Taft seit Anfang 1904 einen rüstigen Fortgang. Der Generalstab arbeitet seit Mitte 1903, erst unter Young, dann zwei Jahre lang unter Chaffee, der dieser Tage durch Bates abgelöst wurde. Im kommenden April wird zum erstenmal eine jüngere Kraft, der fünfzig-

jährige Brigadegeneral Bell, Generalstabschef, wodurch endlich die wünschenswerte Stetigkeit erreicht wird. Der Generalleutnantsrang, der höchste der Armee, wird aber von Bates, der ihn nunmehr nach Chaffees Rücktritt trägt, nicht auf Bell übergeben, sondern auf Generalmajor Corbin, früherer Generaladjutant, dann Oberbefehlshaber in den Philippinen, der jetzt durch Wood abgelöst und als Chef der Norddivision nach St. Louis beordert ist. Die Heeresstärke ist bekanntlich seit Niederwerfung des Philippinenaufstandes von ihrer zulässigen Höchststärke von 100,000 auf rund 60,000 Mann herabgesetzt worden, wobei der Präsident das Entscheidungsrecht hat. Die Dehnbarkeit in der Heeresstärke besteht darin, dass der Präsident die Iststärke der Kadres, Kompagnien und Schwadronen bestimmt und von Zeit zu Zeit abändert. Dagegen hat er keinen Einfluss auf die Stärke der Artillerie. Gerade in der Artillerie aber bedarf es am meisten einer Stärkung, ganz besonders in der Festungsartillerie, oder, wie man hier sagt — denn es handelt sich ja ausschliesslich um Küstenbefestigungen — in der Küstenartillerie. Der „Endicott Board“ von 1885 hatte ein umfassendes System der Küstenverteidigung ausgearbeitet, und von den vorgesehenen Verteidigungswerken sind etwa zwei Drittel mit Auslagen von achtzig Millionen Dollar fertiggestellt worden. Der Fortschritt im Waffenwesen legte es aber dem Präsidenten nahe, im Januar 1905 einen neuen Heer- und Flottenausschuss einzusetzen, der das Land bereiste, auch Guantanamo und Panama, und der zurzeit seinen Bericht abschliesst. Die Geschützbauten sind im wesentlichen fertig: eingebaut oder der Aufstellung nahe sind 105 30 cm-Geschütze, 133 25 cm-, 98 20 cm-Geschütze, 376 Mörser und 587 Schnellfeuergeschütze; von der Aufstellung der 40 beabsichtigten 40 cm-Riesenkannonen ist Abstand genommen worden, nachdem ein einziges Geschütz dieser Art, in Sandy Hook bei New-York aufgebaut, sich als zu kostspielig, namentlich in der Bedienung, erwiesen hat. Die nächste Aufgabe ist nun die, in den Festungswerken Systeme der Feuerbeherrschung und Feuerleitung mittels elektrischer Anlagen zu schaffen, wofür 7 Millionen Dollar nötig sind neben vier für Untersee- und Torpedoverteidigung. Ganz besonders fehlt es aber den Küstenbefestigungen im Kriegsfall an der Besatzung, und der Kriegsminister hat deshalb dem Kongress einen Entwurf vorgelegt, aus gedienten Soldaten der stehenden Armee eine Küstenreserve von 50,000 Mann zu bilden; ausserdem wünscht er eine Vermehrung der 14,000 Mann Küstenbesatzung um 5000 Mann. Die Feldartillerie, die zurzeit von der Küstenartillerie organisatorisch gar nicht getrennt ist, soll unter eigene Leitung gestellt, um 1500 Mann vermehrt und in Regimenter eingeteilt werden, statt bloss in Batterien wie bisher. Dem Mangel an Schiessgelände würde abgeholfen, wenn zu dem Militär-Reservat des Forts Riley in Kansas eine Reihe anderer grosser Manöverfelder im Innern und an den Küsten erworben würden, wie der Generalstab schon lange wünscht. Andere Pläne müssen einstweilen zurückstehen, so namentlich eine Abänderung des Dick'schen Milizgesetzes von 1903, aus dem der Senat die Bildung einer Nationalreserve von 100,000 Mann gestrichen hatte, die auf einer höhern Stufe der militärischen Ausbildung stehen sollte als die Staatsmilizen. Die Minderwertigkeit der Milizen trotz der Verbesserungen durch das Gesetz von 1903 wird in einem neuesten Artikel der North American Review schlagend dargetan. (Kölnische Zeitung.)

## Verschiedenes.

**Tunnel unter der Behringsstrasse.** In Petersburg — so berichten die Zeitungen — beschäftigt man sich mit der Erwägung des Vorschlages eines amerikanischen Syndikats, zwischen Sibirien und Alaska eine Eisenbahnverbindung herzustellen. Zu diesem Plane gehört der Bau eines Tunnels unter der Behringsstrasse. Das Syndikat will, wenn der Vorschlag Annahme findet, die Linie auf eigene Kosten bauen, wenn man ihm dafür einen Streifen Land von 24 Kilometer Breite an der ganzen Linie entlang zu industriellen Zwecken zur Verfügung stellt.